Dinkelsbühl, die Reichsstadt, liegt an der äussersten Grenze Schwabens, und der Markgrafschaft Ansbach, an der Werniz auf 3 Hügeln, in dem sogenannten Virngrund. Sie hat einige Hauptstraßen, viele gute und ansehnliche, aber auch viele alte und hölzerne Häuser, die mit Farben geschmaklos beschmiert sind. Die Stadt ist mit einer hohen Mauer, Thürmen und Gräben umgeben.

Die Einwohner sind theils der katholischen, theils der evangelischen Lehre zugethan, und unter beiden Theilen ist die Parität eingeführt. Die Anzahl aller Einwohner, von beiden Religionstheilen, ist zwischen 6 und 7000 stark.

Die Katholischen besizen eine große Kirche, zwei Klöster und eine lateinsche Schule. Die Evangelischen besizen die Spitalkirche, und eine lateinsche Schule, auch hat jeder Religionstheil zwo teutsche Schulen. Der Spital ist gemeinschaftlich, und besizt mit Ellwangen das Dorf Dalkingen.

An der sehr massiven katholischen Pfarrkirche zu St. Georg, stehen ein Stadtpfarrer, der zugleich meistens Dekan des Dinkelsbühler sehr kleinen Landkapitels ist, zween Kooperatoren und ein Kaplan, zuweilen auch mehrere. Die zwei hiesigen Klöster sind mit Karmeliten und Kapuzinern besezt. Ausser der Stadt ist ein Krankenhaus mit einer Kapelle zu St. Leonhard, mit reichen Einkünften, und eine Kapelle zu St. Ulrich, mit einer Einsiedelei und einem Einsiedler. Das hiesige Armenhaus wird blos von der Mildthätigkeit der Bürger unterhalten, und dient Fremden, Reisenden und Handwerkspurschen zum Aufenthalt.

Die Evangelischen besizen seit Einführung der Parität die Spitalkirche zum heil. Geist,

bis sie eine eigene bauen wollen, dann soll die Kirche paritätisch werden. Als die Evangelischen 1789 die Kirche verbessern und vergrößern wollten, so erschien ein katholischer Dechant mit Notarien und Zeugen, und protestirte im Namen des Bischoffs von Augsburg, der nichts in der Stadt zu befehlen hat, wider den Kirchenbau. Diesem stand auch der katholische Theil des Magistrats bei, und hinderte den Kirchenbau. S. schwäb. Chronik 1789, Nro. 61.

An der evangelischen Pfarrkirche stehen ein Stadtpfarrer und zween Diakone. Es ist hier auch eine Vogtei des teutschen Ordens, die zur Kommende Ellingen gehört, und das Dorf Weidelbach, nebst vielen Unterthanen in gemischten Ortschaften, besizt.

Das vorzüglichste Gewerbe der Einwohner besteht in der Viehzucht, besonders in Ochsen, die gemästet, und weit ins Ausland verkauft werden; in Wollenarbeiten, welche die Tuchmacher in gesponnenem und gefärbtem Garn, die Strumpfwirker und Strumpfstriker in Strümpfen und Handschuhen, verschiken, und in anderm Gewerbe und Handwerkern, unter welchen sich Zeugmacher, Hutmacher, und Gerber auszeichnen. Die hiesigen Schuster verfertigen Schuhe in großer Anzahl und bringen sie auf die benachbarten Märkte zu Kauf. Die Stadt hat eine Kornschranne, die das Magazin der umliegenden Gegend ist. Es wird hier vortrefliches Bier gebraut, welches theils ausser der Stadt verbraucht wird. Ein Theil der Bürger lebt vom Feldbau, und besizt viele und sehr fruchtbare Aeker, und längst der Werniz einen vortreflichen Wieswachs. Auch findet man hier alle andere, in Städten gewöhnliche Handwerker.

Die Regimentsverfassung war vormals ganz aristokratisch. Als aber die Aristokraten sich zu große Gewalt und Freiheit über ihre Mitbürger herausnahmen, und den gemeinen Mann ganz ausschliessen wollten, so empörten sich die Bürger 1387 nach dem Beispiele Augsburgs, wider den Rath, und nöthigten diesen, daß er 12 Personen, aus den sechs Zünften in den Rath nehmen, und einen Zunftmeister zum Bürgermeister machen mußte. Diese Regierung dauerte bis auf die Zeit K. Karl V. Dieser reduzirte 1552 das Stadtregiment auf 15 Personen, dankte 3 von den Rathsherren und 6 von den Zünften ab. Nach dem westphälischen Frieden wurde das Rathspersonale 1649 auf 2 Bürgermeister, 2 Geheime, 10 Rathsglieder; und die Kanzlei auf 6 Personen, 2 Advokaten, einen Stadtschreiber, einen Rathschreiber und zween Kanzellisten gesezt.

Gegenwärtig besteht der Magistrat der Stadt aus zween Bürgermeistern, einem evangelischen und katholischen, zween Geheimen, und zehn Rathsgliedern, nämlich 8 Senatoren, und 2 Konsulenten. Die zween Bürgermeister wechseln alle Vierteljahre im Amt und Rang um, so daß wenn der evangelische die 3 ersten Monate des Jahrs das Regiment geführt hat, es alsdann der katholische 3 Monate führt, und es dem ersten wieder übergiebt. Einer der Bürgermeister ist zugleich Oberaustheil-

ler und der andere Oberzeugherr, beide aber sind Obervormundsherrn. Das Oberaustheileramt wechselt alle Jahre, das Oberzeugherrenamt aber alle vier Jahre, zwischen beiden Bürgermeistern um; von den zween Geheimen ist einer katholisch, und einer evangelisch; Der eine ist zugleich Oberstadtrechner, Unterzeugherr und Kriegsherr, der andere Oberhospitalpfleger und Oberumgelder.

Unter den zehen Rathsgliedern sind zween Rathskonsulenten, ein katholischer und evangelischer, welche Rechtsgelehrte sind, und im Rang und Kanzleidirektorium, so wie die Bürgermeister, alle 3 Monate abwechseln. Von den übrigen acht Rathsgliedern sind 4 evangelisch und vier katholisch. Zween derselben, ein evangelischer und katholischer, sind Pfleger der 6 gemeinschaftlichen Pflegen. Ein katholischer ist dem evangelischen Hospitalpfleger, und ein evangelischer Senator, dem katholischen Stadtrechner zugegeben. Unter die übrigen und lezten Senatoren sind die einzelnen und unwichtigsten Aemter vertheilt.

Die übrigen Offizialen der Stadt sind: ein Stadtammann, Steuerschreiber, ein Hospitalschreiber, Forstmeister, ein katholischer und evangelischer Rathsprotokollist, ein evangelischer und katholischer Pflegverwalter, Baumeister, Stadtlieutenant, Hospitalmeister, Pupillenschreiber, Wagenmeister, Hauptzoller, Bauernvogt und Visirer. Die nur mit einer Person besezten Aemter, wechseln bei dem Abgang eines Bediensteten mit den Religionen, so daß wenn ein evangelisches Amt erledigt wird, es mit einem neuen katholischen Mitgliede besezt wird; wenn aber ein katholischer abgeht, an seine Stelle ein evangelischer kommt, den Hospitalmeister allein ausgenommen. So lange der Hospitalschreiber bleibt, und katholisch ist, so bleibt der Hospitalmeister evangelisch. Ist aber der Hospitalschreiber evangelisch, so ist der Hospitalmeister allezeit katholisch.

Das evangelische Konsistorium besteht aus dem evangelischen Bürgermeister, der das Präsidium führt, dem Stadtpfarrer, evangelischen Geheimen und Konsulenten, einem Diakon, einem Senator, zween evangelischen Kirchen-Pflegern und einem Aktuar.

Das evangelische Scholarchat besteht aus dem evangelischen Bürgermeister, Stadtpfarrer, dem evangelischen Geheimen, und zween Kirchenpflegern.

Die Stadt Dinkelsbühl soll anfänglich ein Bauernhof gewesen sein, den der Besizer wirzburgschen Mönchen geschenkt, die sich hier angesiedelt, und das Karmelitenkloster erbaut haben. Daher stand das Kloster anfänglich unter Wirzburg. Ums Jahr 928 ist die Stadt mit einfachen, und 1126 mit doppelten Mauren, Thürmen und Gräben umgeben worden. 1309 erhielt sie vom Kaiser das Privilegium, daß ihre Bürger vor keine fremde Gerichte sollen geladen werden. 1351 ist sie vom Kaiser den Grafen von Oettingen um 7200 Pfund Heller versezt worden, sie kaufte sich aber wieder selbst los, und erhielt im folgenden Jahr 1352 von Karl IV. die Ver-

sicherung, daß sie nicht mehr vom Reich verkauft oder verpfändet werden solle. Die Kaiser Wenzel 1398, Rupert 1401, Siegmund 1455, und Max I. 1510 bestätigten das der Stadt schon gegebene Privilegium, daß sie vor kein fremdes Gericht soll gezogen werden, und Karl V. gab ihr 1521 das Privilegium de non appellando. Kraft dieses sind die Austragsrichter die vier Städte: Nördlingen, Rothenburg, Hall und Donauwörth. Von diesen werden vier Richter bestellt, welche mit dem Stadtammann zu Dinkelsbühl das Urtheil sprechen.

Der Markgraf von Ansbach hat die Jurisdiktion über die 6 gefreite Orte: Wilburgstetten, Greiselbach, Sinnbronn, Illenschwang, Bernhardswind, Villersbronn angesprochen, es wurde ihm aber dieses durch 2 kammergerichtliche Urtheile von 1574 und 1608 abgesprochen. 1645 wurde die Stadt von den Baiern, in eben diesem Jahr von den Franzosen, 1646 und 48 von den Schweden eingenommen. In dem westfälschen Frieden ist die Parität der Stadt festgesezt, und 1651 ein Vergleich zwischen beiden Religionstheilen errichtet worden.

Die Stadt Dinkelsbühl hat ihren Namen von dem hier häufig wachsenden Dinkel, und von ihrer Lage auf 3 Hügeln, erhalten. In ihrem Wappen sind drei goldene Dinkelähren, auf einem dreifachen silbernen Hügel, im rothen Felde. Auf dem Reichstage hat sie unter den Städten auf der schwäbischen Bank die 16te, bei dem schwäbischen Kreise aber auf der Städtebank die 13te Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag der Stadt war ehmals 208 fl. 1683 wurde er aber auf 90 fl. herabgesezt. Zu einem Kammerziele giebt sie 185 Rthlr. 89 kr. Der Kreisanschlag ist 90 fl.

Der Weiler Tiefweeg, den Büsching als die einzige Besitzung der Stadt angiebt, besteht aus 3 Bauernhöfen, von denen einer Ansbach, der andere Oettingen, und nur der dritte der Stadt Dinkelsbühl gehört. Die Stadt besizt ganze Dörfer eigenthümlich. Z. B. Wilburgstetten, Greiselbach, wovon das erste katholisch, und das andere evangelisch ist. Der katholische Magistrat vergiebt die Pfarrei in Wilburgstetten, der evangelische die in Greiselbach, und übt da alle Episkopalrechte aus. Ausser diesen Pfarrdörfern besizt die Stadt die Dörfer: Wolfertsbrunn, Neustädtle, Knittelsbach, und noch viele Unterthanen, weit in der Gegend umher, die mit Ansbachschen, Oettingenschen und Teutschordenschen vermischt sind.

Ausser den gemeldten Pfarreien, vergiebt noch der gemeinschaftliche Magistrat die evangelischen Pfarreien zu Leukertshausen, Breitenau im Ansbachschen, zu Schopfloch im Ries, und die katholische Pfarre zu Dalkingen in Ellwangen. Die Stadt hat auch ansehnliche Waldungen, meist Nadelholz, in ihrem Gebiete.